

Laibacher Zeitung.

Nr. 137.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 20. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1870 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch einen reicheren und mannigfaltigeren Inhalt, insbesondere durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles und Behandlung aller wichtigen Tagesfragen in **Original-Artikeln** von unterrichteter Seite, durch vielfältige Aufsätze über Landesangelegenheiten, namentlich aus der Land- und Forstwirtschaft, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten öffnen wird, Berücksichtigung aller Geschäftsinteressen, durch **Original-Telegramme** über alle wichtigen Tagesbegebenheiten, durch eine vollständige Localrubrik und durch Feuilletons, theils beschreibenden, theils unterhaltenden Inhaltes, waren wir bemüht, unserem Blatte erhöhtes Interesse zu verschaffen. Auch die vollständige Mittheilung der wichtigsten neuen Gesetze, welche die Anschaffung von Separatausgaben erspart, dürfte der „Laibacher Zeitung“, sowie die Schnelligkeit und Ausführlichkeit, mit welcher dieselbe stets über die Verhandlungen aller Vereine und Corporationen, insbesondere des Landtages und Gemeinderathes berichtet — den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Wir ersuchen schließlich alle Freunde des Vaterlandes und des Fortschrittes auf Grundlage der Staatsgrundgesetze um ihre Mitwirkung, indem wir unsererseits alles aufbieten werden, um zur Verwirklichung dieses Principes in unserem Vaterlande beizutragen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1870.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juni d. J. die Marie Gräfin Soudenhove zur Stiftsdame im herzoglich favoy'schen Damenstifte zu Wien allernüchternst zu ernennen geruht.

Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. der Theresie Gräfin Fauslirichen einen im Grabschiner Damenstifte zu Prag erledigten Stiftingsplatz allernüchternst zu verleihen geruht.

Taaffe m. p.

Der Justizminister hat die Bezirksrichter Nikolaus Kierzyński in Wodniesz und Heinrich Kutscher in Lancut zu Landesgerichtsräthen, ersteren beim Kreisgerichte in Neu-Sandec und letzteren bei jenem in Tarnobrzeg ernannt.

Der Justizminister hat folgenden Bezirksrichtern im Krakauer Oberlandesgerichtsprengel die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft bewilligt:

dem Ladislaus Ritter von Pegowski von Pilzno nach Wodniesz;

dem Valerian Zurowski von Slemien nach Pilzno;

dem Wenzel Baczynski von Jordanow nach Kopyce;

und dem Alois Szklarski von Krzywnica nach Dembica.

Der Justizminister hat zu Bezirksrichtern im Krakauer Oberlandesgerichtsprengel ernannt:

die Staatsanwaltsassistenten in Krakau Leo von Hossowski und Joseph Konski, ersteren für Slemien und letzteren für Lancut, dann die Bezirksgerichtsadjuncten Vladimir Ritter von Kodzinski in Wodniesz für Krzywnica, Felix Ritter Radwan v. Radwanowski in Kozmadow für Tarnobrzeg und Leopold Heinrich in Gorlice für Wodniesz, endlich den Kreisgerichtsadjuncten Johann von Wandrowski in Rzeszow für Jordanow.

Der Justizminister hat die in Grabisca erledigte Bezirksrichterstelle dem dortigen Gerichtsadjuncten Anton Comelli Edlen v. Stukenfeld verliehen.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsadjuncten in Feldkirch Joseph Steu zum Staatsanwaltsassistenten bei dem Landesgerichte in Innsbruck ernannt.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsadjuncten in Feldkirch Johann Linser die in Dornbirn erledigte Bezirksrichterstelle verliehen.

Der Justizminister hat die beim Rzeszower Kreisgerichte erledigte Rathsecretärstelle dem Bezirksgerichtsadjuncten Karl Nowak in Przemyśl verliehen.

Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat dem Professor an der Communal-Oberrealschule zu Elbogen Joseph Finger eine Lehrstelle an der k. k. Oberrealschule zu Laibach verliehen.

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. XIII. Stück. Jahrgang 1870.

Inhalts-Übersicht:

18. Kundmachung der k. k. Finanzdirection zu Laibach vdo. 25. Mai 1870, Z. 5336, betreffend die in Krain bestimmten Einzahlungstermine für die verschiedenen l. f. Steuern.

19. Erlass des k. k. Landespräsidenten für Krain vdo. 29. Mai 1870, Z. 4150, betreffend die Gültigkeitsdauer der Legitimations-Urkunden oder Pässe der Landwehrpersonen. Laibach, den 20. Juni 1870.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Wahlbewegung.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus Wien, 14. Juni, geschrieben: Die Wahlbewegung nimmt in der cisleithanischen Hälfte der Monarchie jetzt in der That mächtigere und imponirendere Verhältnisse an. Die Parteien kämpfen in geschlossenen Reihen, und so fest sind die politischen Schlagworte ausgegeben, daß beispielsweise alle Versuche, die verschiedenen Fractionen der deutschen Partei zu einigen, bis jetzt fruchtlos geblieben sind. Die Regierung steht dem bunten Treiben mit völliger Passivität gegenüber, sie erklärt, die Wahlen in keiner Weise beeinflussen, den „unverfälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung“ abwarten zu wollen. Daß dies ehrlich und loyal ist, steht außer Zweifel, ob es politisch klug, ist eine andere Frage. Denn die ungefälschte öffentliche Meinung wird das Ministerium Potocki auf diesem Wege schwerlich erreichen, sondern die von den Gegnern gefälschte; die Enthaltensamkeit von der Agitation bedeutet eben nur den Freibrief für die Gegenagitation. Freiwillige Unterstützung, die das Ministerium an manchen Orten erfährt, mag ihm freilich darum doppelt werthvoll sein.

Die zahlreichen Wahl- und Parteiprogramme, mit welchen jetzt die österreichischen Zeitungen ihre Spalten füllen, sind allerdings zumeist ziemlich leichte Waare, und viel inneren politischen Fortschritt wird man aus diesen äußerlichen Fortschrittsphrasen nicht herauslesen können. Auf ein Programm aber, welches sich durch echte Freisinnigkeit und durch den großen Styl staatsmännischer Auffassung vor allen übrigen auszeichnet, glaube ich Ihre Aufmerksamkeit doch lenken zu müssen. Es ist das Programm, mit welchem der Hofrath des Ministeriums des Aeußern, v. Falke, vor die Wähler des städtischen Wahlbezirks St. Pölten, Herzogenburg, Möll und Pöchlarn tritt.

Das Programm des Herrn v. Falke erklärt, an dem Boden der für Oesterreich in den Staatsgrundgesetzen gegebenen Verfassung unverbrüchlich festzuhalten und jede staatsrechtliche, nationale oder politische Forderung unbedingt zu verwerfen, die aus anderer als dieser Quelle ihren Rechtsanspruch schöpfen will. Aber ganz ebenso entschieden betont es nicht nur die Reformfähigkeit, son-

dern auch die Reformbedürftigkeit der Verfassung. Von diesem Standpunkt aus wird dann auch jeder Partei das Recht zuerkannt, ihre Wünsche und Bestrebungen auf Grund und auf dem Boden der Verfassung zur Geltung zu bringen, und auf ihre Verwirklichung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln hinzuwirken, und als Grenze der inneren Berechtigung dieses Strebens will Herr v. Falke nur „die vier Lebensbedingungen der Verfassung“ gelten lassen: die untrennbare staatsrechtliche Zusammengehörigkeit aller Theile des Reiches, gemeinsame Wehrfähigkeit (-pflicht), ausreichender Schutz der nationalen Minderheiten in einzelnen Theilen des Reiches vor Vergewaltigung durch die Mehrheiten, endlich die unge störte freiheitliche und volkswirtschaftliche Entwicklung des Reiches und jedes seiner Theile.

Ganz folgerichtig wird daher die Wahlreform, die Vernichtung des gegenwärtigen Wahlsystems, „welches in seiner an das alte Ständewesen sich anknüpfenden Interessenvertretung den wahren Volkswillen nie zum Ausdruck gelangen läßt,“ als der erste Schritt zur Lösung der Verfassungsfrage angesehen. In seinen positiven Gedanken folgt hier das Programm Reichbauer'schen Ideen und zum Theil jenen Vorschlägen, zu deren Anwalt sich auch die „Allg. Ztg.“ bereits seit längerer Zeit gemacht hat.

Es fordert nämlich in der anzubahmenden Wahlreform ein aus directen Wahlen der Städte und Landbevölkerung hervorgegangenes, von den Landtagen vollkommen unabhängiges Volkshaus, das in der Zahl seiner Mitglieder dem ungarischen Repräsentantenhause vollkommen gleichzustellen wäre. Beseitigung aller gesonderten Interessenvertretung, Sicherung einer ausreichenden Vertretung der Städte, möglichst niedriger Wahlcensus, geheime Abstimmung und freie Wählbarkeit jedes Wahlberechtigten ohne Rücksicht auf seine Landeszuständigkeit wären die Forderungen, die sich unmittelbar daran schloßsen. Ebenso scharf wird die Reform des Herrenhauses formulirt. „Ich will,“ sagt Herr v. Falke, „die Umgestaltung und Vervollständigung des gegenwärtigen Herrenhauses in eine gegen unberechenbare Beeinflussung gesicherte zweite Kammer, durch Ueberweisung aller zur speciellen Vertretung berechtigten Interessengruppen aus dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus in das Herrenhaus. Und dies in der Weise, daß die von der Krone zu berufenden erblichen Pairs (als Vertreter des Fideicommiss-Besizes) und die in gleicher Art zu berufenden lebenslänglichen Mitglieder dieser Kammer (als Vertreter der Wissenschaft, Kunst und praktischen Erfahrung in den verschiedenen Zweigen des Staatslebens) ihrer Zahl nach festgestellt werden, und daß sie zusammengenommen die Zahl der aus freier Wahl hervorgehenden Mitglieder dieser Kammer nicht übersteigen dürfen. Für die aus dem Abgeordnetenhaus in das Herrenhaus zu überweisenden Gruppen-Vertretungen (Großgrundbesitz und Handelskammern, welchen ich als Beirathsmänner noch die Rectoren sämmtlicher Universitäten und die Bürgermeister aller Landeshauptstädte einreihen würde) fordere ich ebenfalls directe Wahl aus den bezüglichen Wahlgruppen der einzelnen Königreiche und Länder.“

Bedauerlicherweise ist hier nur die Unterlassungssünde zu registriren, daß Herr v. Falke sich nicht darüber ausspricht, wie er es mit den bereits erworbenen Reich-

ten der auf Lebenszeit berufenen Pairs gehalten wissen will. Gedenkt er diese Rechte, wie wohl angenommen werden darf, aufrechtzuerhalten, so erhält dadurch die Zusammensetzungsziffer des reformirten Herrenhauses, allerdings etwas zufälliges, und Uebergangsstadien bis zur Verwirklichung eines gleich festzustellenden Gesetzes für die Pimitirung der Berufung zur Pairie wären wohl am Plage. Nur nebenbei sei auch erwähnt, daß Herr v. Falke das reformirte Herrenhaus ausdrücklich als zweite Kammer, das Volkshaus als erste Kammer bezeichnet; warum, ist nicht recht abzusehen, denn aus dem ganzen Programm geht doch wohl hervor, daß er das bisherige Verhältniß beider legislativen Körperschaften nicht alterirt wissen will.

Als Entschädigung für die den Ländern sohin zu entziehende Berechtigung zur Reichsrathswahl glaubt das Programm auf dem Gebiete der selbständigen Landesverwaltung und Landesgesetzgebung die größtmöglichen Zugeständnisse machen zu sollen. Diese Zugeständnisse seien um so berechtigter, als in der Verwirklichung des Princips der Selbstverwaltung der Länder, Bezirke und Gemeinden in ihren Angelegenheiten der mächtigste Hebel zur Erleichterung des bedrängten Staatsschatzes erkannt werden müsse.

Begegnet man in diesem Theile des Programms immerhin vielfachen Anklängen an bereits bekanntes und in der Presse durchgesprochenes, so darf die zweite Hälfte desselben das Verdienst überwiegend neuer und auf das erschöpfendste zusammengefaßter Gesichtspunkte in Anspruch nehmen. Sie berührt die Aufgaben, welche der Thätigkeit der Landes- und Reichsvertretungen auf dem Gebiete der confessionellen Fragen, der Justiz und der Staatswirtschaft zufallen werden.

Was das erstere anbelangt, so erklärt Herr von Falke unumwunden, daß er das Concordat „nie als für die Völker Oesterreichs vertragsrechtlich bindend angesehen habe“, und daselbe überdies nach der neuesten constitutionellen Gesetzgebung als einen überwundenen Standpunkt betrachte. Nichtsdestoweniger müsse vollkommen klarer Stand geschaffen werden. Daher müssen die unter dem absoluten Regime als Gesetz publicirten Bestimmungen des Concordats im Wege der Gesetzgebung formell außer Kraft gesetzt werden. Aufhebung des Nothcivilehesgesetzes, gleichzeitige Einführung der obligatorischen Civilehe und der Civilstandsregister seien die nächsten Forderungen. In gleicher Weise will Herr von Falke auf dem Gebiete der Justiz die thumlichste Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens in civil- und strafgerichtlichen Angelegenheiten durch Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Ausdehnung der Geschwornengerichte auf das ganze Gebiet der Strafrechtspflege in Betreff aller begangenen Verbrechen, Einführung eines dem Geiste der Zeit Rechnung tragenden neuen Polizei- und allgemeinen Strafgesetzbuchs, Beschleunigung des Verfahrens im Stadium der strafgerichtlichen Voruntersuchungen, freie Meinungsäußerung in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, dagegen aber auch ausreichenden Rechtsschutz für Staat und Verfassung gegen Hochverrath und Verfassungsbruch, ausreichenden Rechtsschutz gegen die in unser öffentliches Leben sich beinahe systematisch einbürgernde persönliche Verleumdung und Verdächtigung.

Auf dem Gebiete der Staatsfinanzwirtschaft endlich stellt Herr v. Falke als ersten und unabänderlichen Grundsatz seines Glaubensbekenntnisses die Herstellung

des Gleichgewichtes im Staatshaushalt auf. Als Mittel hiezu bezeichnet er u. a. die Verwirklichung der angestrebten Selbstverwaltung, die durchgreifende Herabminde rung des Aufwandes im stehenden Heere (einmal durch strenge Feststellung des Verwaltungspersonalstandes und des Standes der hohen militärischen Chargen für Kriegs- und Friedenszeiten, dann durch die Ausbildung des Landwehrintituts) endlich die energisch durchzuführende einheitliche Steuerreform, „welche bei Schonung des arbeitenden Gewerbestandes diejenigen Kreise zu den Staatslasten entsprechend heran zu ziehen geeignet ist, welche sich bisher stets mehr oder weniger den Lasten zu entziehen wußten.“

Wir haben damit die Grundzüge eines Programms entwickelt, dem man das Zeugniß ehrlicher und versöhnlicher Auffassung der politischen Verhältnisse, ehrlicher und rücksichtsloser Bekämpfung der staatlichen Schäden nicht versagen wird. Und es ist wiederholt zu betonen, daß dieses Programm einem Mann angehört, der den maßgebendsten Kreisen nahe steht, und aufs intimste mit den leitenden Staatsmännern Oesterreichs verkehrt. Als ein Symptom beabsichtigter und hereinbrechender Reaction wird man derartige Emanationen doch sicher nicht betrachten dürfen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Juni.

Die Pester „Reform“ kommt heute auf die — „nicht gerade neue“ Taktik eines Theiles der oppositionellen Presse zu sprechen, welche — wie sie sagt — da nun einmal ihr Endziel, der Umsturz unserer staatsrechtlichen Ordnung, aussichtslos, wenigstens auf die Anfeindung der an der Spitze dieser Staatsorganisation stehenden Staatsmänner hinauszielt. Das Pester Blatt findet es nicht zum Verwundern, daß panslavistische und reactionäre Organe dieser Taktik huldigen, und staunt bloß darüber, daß auch deutsche Blätter, zumal solche, welche die Politik des früheren Cabinettes vertreten, der persönlichen Verdächtigungen, der Hauptwaffe jener Taktik, sich zu bedienen keinen Anstand nehmen. Uebergehend auf die erst jüngst in diesen Blättern auf ihre Richtigkeit zurückgeführten Ausstreunungen in Betreff einer angeblich „unberechtigten Einflußnahme“ des Reichskanzlers auf die Befestigung des Agramer Erzbisthums und in Bezug auf die Erfahrungen einer Grenzdeputation in Wien, bestätigt die „Reform“ „auf Grund zuverlässiger eigener Informationen“ die Angaben der „Wiener Abendpost“ vollinhaltlich und constatirt, daß mit all diesen Zeitungsenten offenbar nur eine Störung des guten Einvernehmens zwischen dem Reichskanzler und dem ungarischen Ministerpräsidenten bezweckt werden wollte. „Die Intriganten haben sich jedoch in zwei Dingen getäuscht“, fährt die „Reform“ fort. „Fürs Erste sind die Grafen Beust und Andrassy keine Dilettantenpolitiker, sondern wirkliche Staatsmänner, die, zur Realisirung eines gemeinsamen politischen Programmes vereint, hinsichtlich ihrer gegenseitigen Absichten hinlängliche Klarheit besitzen, um sich nicht durch die erste beste verdächtige Zeitungsente beirren zu lassen. Zweitens haben jene Herren vergessen, daß Graf Beust sowohl wie Graf Andrassy zugleich auch constitutionelle Staatsmänner sind, die von den sie stützenden constitutionellen Factoren ihre Impulse empfangen.“ Welchen constitu-

tionellen Standpunkt Andrassy in der Grenzerfrage einnehme — führt die „Reform“ dann weiter aus — das wisse man in Ungarn schon aus den vielen Anregungen, deren es seitens des Parlaments bedurfte, bis Graf Andrassy an die Lösung dieser schwierigen Frage herantrat. Daß aber auch Graf Beust nur auf verfassungsmäßigem Boden sich bewege, dafür bürgt, nebst seiner bisherigen correcten Haltung, seine hervorragende Klugheit. Es habe dieses neueste Conspirationsgerücht nur bewiesen, daß ein noch so fein berechneter publicistischer Angriff das Einvernehmen zwischen Ministern nicht zu stören vermöge, die das parlamentarische Princip zur Grundlage ihre Action erwählt haben. Die „W. Abendpost“ fügt die Bemerkung bei: Wir erlauben uns, den „Mährischen Correspondenten“, welcher es in seiner Nummer vom 15. d. für angemessen erachtet, seine Behauptungen unserem Dementi gegenüber aufrecht zu erhalten, auf diesen Artikel der „Reform“ aufmerksam zu machen.

Die mährischen Declaranten veröffentlichen einen langathmigen Wahlaufuf an das „Volk von Mähren“, das zur Wiederwahl der früheren Vertrauensmänner der czechischen Partei aufgefordert wird. Der Aufruf enthält eine Wiederholung der wichtigsten Partien der Declaration und eine Mahnung an den Großgrundbesitz, derselbe möge sich der Nation anschließen. „Entscheidend, wie bisher“ — lautet die betreffende Stelle — „wird die Wahl im Großgrundbesitze sein. Mit Schmerz sehen wir, daß Söhne unseres Volkes, deren Väter leuchtende Zierden desselben waren, des Andenkens ihrer Väter uneingedenk handeln, wir sehen, daß Männer, hervorragend durch Besitz und Einfluß, ihre Interessen von jenen des Volkes, in dessen Mitte sie leben und ihre Heimat fanden, trennen und in die Reihen der Gegner dieses Volkes und seiner Rechte treten. Von den Stimmen weniger Wähler des Großgrundbesitzes wird es abhängen, ob der nächste Landtag den Charakter des Landes widerspiegeln oder ein Zerrbild desselben werden wird.“

Der Gegenseitwurs über die Civilehe gelangte in Pest am Mittwoch in die Codificationsabtheilung des Justizministeriums. Nächster Woche werden die Beratungen beginnen, nachdem von verschiedenen Seiten Entwürfe eingelangt sind. Der Primas beabsichtigt, Anfangs Juli nach der vierten öffentlichen Concilssitzung von Rom nach Gran zurückzukehren.

Das italienische Militärbudget stößt in der Senatscommission auf großen Widerstand; es werden weitgehende Ersparungen in der Civilliste, nur mehr eine Hofhaltung und die Verminderung der Anzahl der Hofbeamten beantragt.

Der Rücktritt des belgischen Cabinetts ist entschieden. Die abtretenden Minister rathen dem Könige, hervorragende Mitglieder der Rechten zur Bildung eines neuen Cabinetts zu berufen. Wenn die katholische Partei die Regierung übernimmt, so ist eine Auflösung der Kammer unausbleiblich.

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom Donnerstag interpellirte Lécraty über die beunruhigenden Gerüchte bezüglich einer Expedition nach Marokko. Da der Kriegsminister abwesend war, wurde die Brantwortung vertagt. Der Kaiser ist wieder vollkommen hergestellt. Der ehemalige Gesandte Adolp Barrot ist gestorben. Der Proceß gegen die Société Internationale beginnt Mittwoch.

Seniileton.

Oeffentlicher Unterricht in Amerika.

Unter den Fragen, welche unsere heutige Gesellschaft brennende nennt, ist gewiß die Schulfrage eine, deren Flammen hoch aufzüngeln und auf deren Nahrung und Erhaltung so viel Sorgfalt verwendet wird, wie auf wenig andere. Und dies mit vollem Rechte. Die Tage des Faustrechts, der brutalen Gewalt und der physischen Stärke sind längst in dem Meer der Vergangenheit auf Nimmerwiederkehr untergetaucht und das Lösungswort, das unser Zeitalter auf seine Fahne geschrieben, heißt Intelligenz. Der Jugend gehört die Zukunft, — gewiß, aber nur wenn sie gebildet, wenn sie gestählt ist mit den Waffen des Geistes gegen das widersirebende Andrängen der Unwissenheit. Es ist unleugbar, daß Deutschland allen Nationen voran ist in Hinsicht der trefflichen Einrichtungen seiner Unterrichtsanstalten, daß Oesterreich in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gethan hat auf diesem Gebiete, aber wer wollte behaupten, daß das Ziel schon erreicht, rastloses Weiterstreben nicht mehr geboten sei? Und was kann dazu mehr anregen, als ein Blick auf die Fortschritte und die Errungenschaften, die Andere in dieser Sphäre gemacht? Darum glauben wir nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß die nachstehenden Mittheilungen über amerikanische Unterrichtsstände Manchen interessiren dürften. Vor uns liegt ein deutsches, im fernen Westen gedrucktes Buch. Der ziemlich starke Octavband führt den Titel: „Fünfzehnter Jahresbericht des Rathes der öffentlichen Schulen in St. Louis für das am 1. August 1869 endende Jahr“ und gibt ein klares, übersichtliches Bild der Anstalten, die unter der Leitung und Oberaufsicht dieser

selbständigen Behörde stehen, der Elementar- und Mittelschulen, wie wir sie nennen würden. Lassen wir zuvörderst die Zahlen sprechen, sie drücken die allgemeinen Verhältnisse am deutlichsten und überzeugendsten aus. St. Louis im Staate Missouri zählte nach der officiellen Schätzung am 1. October 1868 eine Bevölkerung von 250.000 Einwohnern, und wenn wir sagen, daß in einer Anzahl von 40 Schulhäusern, von denen nur 6 gemiethete, nahe an 24.000 Schüler und Schülerinnen von 390 Lehrern und Lehrerinnen unterwiesen wurden, daß sich die Gesamtauslagen für Schulzwecke auf ungefähr 625.000 Dollars beliefen, von welcher Summe vier Fünftheile aus dem Ergebnis der Schulsteuer, die doch nur auf vier Zehntel eines Procentes festgestellt ist, das übrige aus dem Ertrag des Grundeigenthums bestritten wurde, daß endlich das Jahresgehalt des obersten Lehrers 3000, das der letzten Lehrerin nicht weniger als 400 Dollars betrug, so sind diese Ziffern gewiß geeignet, uns einen hohen Begriff von dem tüchtigen Geiste zu geben, der in dieser Stadt herrscht.

Die in Rede stehenden Schulen zerfallen in Districtschulen, Negerschulen, deren 5 für die farbige Bevölkerung existiren, Abendschulen, eine „Hochschule“ und eine „Normalschule.“ Die Districtschulen, 32 an der Zahl, entsprechen ungefähr unseren Elementarschulen in Verbindung mit einer Unterrealschule; sie sind in sieben Grade abgetheilt, von denen jeder von Schülern mittlerer Fähigkeiten in einem Jahr absolvirt werden kann und aus denen sie in die „Hochschule“ befördert werden, die etwa unserem „Oberrealgymnasium“ gleichzustellen ist und deren Cursus vier Jahre umfaßt. Die „Normalschule“ in St. Louis ist etwas von dem, was wir mit diesem Namen zu bezeichnen gewohnt sind, himmelweit verschiedenes. Es ist eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Nur Mädchen von 15 und mehr Jahren finden

in derselben Aufnahme, meist nachdem sie vorher schon die Districts- und Hochschule durchgemacht, — denn alle öffentlichen Schulen, mit Ausnahme dieser einzigen, stehen beiden Geschlechtern ohne Unterschied offen. Die Abendschulen endlich bieten jungen Leuten, die tagüber schon anderweitig beschäftigt und dem Elementarunterricht entwachsen sind, Gelegenheit, sich wissenschaftliche und praktische, vorzugsweise technische Kenntnisse, die ihnen zu weiterem Fortkommen förderlich sein sollen, anzueignen.

Der Hauptzweck, den die amerikanischen Schulen verfolgen, ist der, den jungen Mann oder das Mädchen auf eigenen Füßen stehen zu lehren, und darum ist der leitende Grundsatz ihres Unterrichtssystems der, daß nur dasjenige von Werth ist, was der Lehrer den Schüler für sich selbst thun macht, und nicht, was er direct für ihn thut. Aus der Selbstregierung, die in politischer Hinsicht die einzelnen Staaten haben, folgt naturgemäß das Verlangen nach möglicher Selbstregierung des Individuums. Darum keine Ueberbürdung des Gedächtnisses, kein Eintrichtern von Doctrinen und Theorien, sondern Erziehung der Jugend, daß sie gedruckte Bücher bemeistern lerne, daß sie denkend lese und in das innerste Wesen des Gelesenen eindringe. So ist auch der Studienplan aufgebaut: Lesen und Schreiben, Arithmetik und Geographie, Grammatik, Stylübungen und Geschichte, namentlich der Vereinigten Staaten, das sind die Gegenstände, die in der Districtschule gelehrt werden. In der Hochschule schreitet der Schüler weiter, da lernt er Algebra und Geometrie, die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften, Logik und Ethik, Lateinisch, Griechisch, Französisch und Deutsch, englische Literaturgeschichte, Musik und Rhetorik, Physiologie und Verfassung der Vereinigten Staaten. Ungefähr dasselbe bis auf Griechisch und Französisch nebst der Theorie

Aus Rom verlautet gerüchtheil, der Papst sei nicht unbedeutend erkrankt.

Die Concils-Commission de fide hat am 8. d. M. beschlossen, die Unfehlbarkeit des Papstes im 4ten Capitel des in Berathung stehenden Decretes mit folgenden Worten zu definiren: „Infallibilitas est in ecclesia, per organum romani pontificis.“ („Die Unfehlbarkeit kommt der Kirche zu und macht sich geltend in ihrem Organe, dem römischen Papste.“) Inzwischen haben auch die katholischen Abgeordneten des norddeutschen Reichstages und preussischen Landtages, die Reichensperger, Mallinkrodt, Windthorst etc., sich gegen die Unfehlbarkeit erklärt, und zwar in einem direct an den Papst gerichteten Schreiben.

Großes Aufsehen macht in Rom die Entlassung des P. Augustin Theiner, geheimen Archivars des Vatican. Dieser, der Autor des „Lebens Clemens' XIV.“, war den Jesuiten schon lange ein Dorn im Auge gewesen; er hat das genannte jesuitenfeindliche Buch zu einer Zeit, wo Pius IX. noch ein Gegner der Jesuiten war, in dessen Auftrage geschrieben. Seine Absetzung jetzt soll übrigens auch noch aus dem Grunde erfolgt sein, weil er den deutschen Prälaten aus dem päpstlichen Archive einige Schriftstücke mitgetheilt hatte, die den Tendenzen der Infallibilisten durchaus nicht in den Kram passen.

In der Angelegenheit der Gotthardbahn hat (auswärtigen Blättern zufolge) zwischen Berlin und Paris ein Meinungsanstand stattgefunden. Die preussische Regierung hat die Erklärung abgegeben, daß der norddeutsche Bund „lediglich die Absicht habe, einen wesentlich auch den deutschen Verkehrsinteressen dienenden Bau zu fördern, und daß er, weit entfernt, die Bahn als Mittel für kriegerische Eventualitäten ins Auge zu fassen, zuerst von allen Mächten jedem Beginnen entgegenzutreten würde, welches eine Verletzung der durch das europäische Recht begründeten Neutralität der Schweiz in sich schloße.“

In der Schweiz regt sich in der Bevölkerung eine Reaction gegen die Gotthardbahn für den Splügen. Es circulirt eine Anti-Gotthard-Adresse an die eidgenössischen Räte, in welcher es heißt: „Die Erklärungen im norddeutschen Reichstage von maßgebendster Seite, wonach es überwiegend politische, zur weiteren Mittheilung wenig geeignete Gründe sind, die dort für den Gotthard den Ausschlag gaben, berechtigen zu der Frage: Sind wir vielleicht an dem Punkte angelangt, wo durch rücksichtslose Verfolgung eines einzigen Zieles das höchste Gut, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, vom Ehrgeiz und den tiefer liegenden Plänen des Auslandes bedroht werden kann? Vereinigte Vertreter der Nation! Noch ist es nicht zu spät, allen diesen Gefahren zu begegnen, noch ist jener Staatsvertrag vom 15. October 1869 nicht ratificirt, von dessen schließlich Gestaltung es abhängen wird, ob die Befürchtungen, die gegenwärtig auf der öffentlichen Meinung der Schweiz lasten, Realität gewinnen werden.“

Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Czaren, welche seit einiger Zeit in allen europäischen Journalen auftauchen und übereinstimmend auf eine Gehirnwunde des Kaisers hinweisen, scheinen diesen sehr unangenehm berührt zu haben. In Folge dessen untersagt ein Ukas vom 10. Mai der russischen Presse die Mittheilung „ungenauer und unpassender Nachrichten und Artikel, welche die Person des Kaisers und die

kaiserliche Familie betreffen.“ Der Ukas besagt: „1. Sowohl die Veröffentlichung von Originalartikeln als Uebersetzungen, welche entweder die persönliche Thätigkeit des Kaisers oder Aeußerungen des Kaisers oder eines der Mitglieder der kaiserlichen Familie zum Gegenstande haben, wie auch die Wiedergabe der vom Kaiser an die Familienmitglieder gehaltenen Reden ist nur mit Genehmigung des Ministers des kaiserlichen Hofes gestattet. 2. Die Genehmigung zum Druck der gewöhnlichen Nachrichten über die Reisen der Mitglieder der kaiserlichen Familie haben die Ortsgouverneure zu ertheilen. 3. Alles dies wird befohlen unter Androhung der Artikel 1024 und 1045 des russischen Strafgesetzbuches.“

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachrichten.) Anfangs Juli dürfte sich Graf Beust zu einer Cur nach Gastein, wo der Reichskanzler vier Wochen verweilen soll, begeben. — Die französische Akademie der Wissenschaften hat an Stelle des verstorbenen Panizza in Pavia den Professor Rokitsky in Wien zum correspondirenden Mitgliede ihrer Abtheilung für Medicin und Chirurgie gewählt. — Mit der letzten amerikanischen Post wird der in Baltimore erfolgte Tod von Jérôme Napoleon Bonaparte, Neffen Napoleons des Großen und Sohn des Königs von Westphalen (aus dessen erster Ehe) gemeldet. Der Verstorbene war 64 Jahre alt und wird von seiner neunzigjährigen Mutter, die in Baltimore ansässig ist, überlebt.

— (Einjährig Freiwillige.) In Folge eines von den Landesministerien im Grunde des § 21 des Wehrgesetzes einvernehmlich mit dem Reichskriegsministerium gefaßten Beschlusses wurde denjenigen Schülern der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Doubravice in Mähren die Begünstigung der Aufnahme als einjährig Freiwillige ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung zuerkannt, die sich darüber auszuweisen vermögen, daß sie ein Unterghymnasium oder eine Unterrealschule mit einem zum Uebertritte in ein Oberghymnasium oder in eine Oberrealschule berechtigenden Erfolge, dann den zweijährigen Curs an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Doubravice mit gutem Erfolge absolvirt haben. Eine gleiche Begünstigung ist den Schülern zweier Privat-Handelslehranstalten in Triest zu Theil geworden. Ferner hat das k. und k. Reichskriegsministerium einvernehmlich mit den beteiligten k. u. ung. Ministerien die zu Kolosymonster nächst Klausenburg neu errichtete höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Beziehung auf die Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste den Oberrealschulen gleichgestellt.

— (Museum Zandonati für Triest erworben.) Laut Mittheilung der „Tr. Btg.“ hat der städtische Ausschuß von Triest in der Sitzung vom 11. d. M. beschlossen, das von dem unlängst verstorbenen Apotheker Vincenz Zandonati in Aquileja gesammelte Museum antiker, größtentheils Aquileja und seiner Umgebung angehöriger Gegenstände, welches laut Detailcatalog über 25.000 Stück Medaillen, Edelsteine, Cameen, Münzen, Monumente u. s. w. außerdem auch interessante Manuscripte umfaßt, um den Preis von 13.000 fl. anzukaufen, mit der Verpflichtung des Verkäufers, alles auf seine Kosten innerhalb des Monats August in Triest abzuliefern. Ferner beschloß der Ausschuß, die Medaillensammlung sammt den Prelofen und Manuscripten in den drei Zimmern der städtischen Bibliothek, die jetzt verfügbar sind, die Monumente und größeren Inschriften aber im Museum Winkelmann aufzubewahren (das

fortan dem Publicum an Sonn- und Festtagen von 10 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet sein soll.) Durch diesen Beschluß, der dem städtischen Ausschusse alle Ehre macht und an dessen Genehmigung von Seite der Statthalterei kaum zu zweifeln sein dürfte, gelangt ein Herzenswunsch des verwegenen Zandonati selbst zur Erfüllung, der seine Sammlungen stets für seine Vaterstadt Triest — welche auch die Erbschaft Aquileja's im adriatischen Golfe und im Oriente angetreten hat — erhalten sehen wollte.

— (Ein entsetzliches Ereigniß) hat sich in Schreibendorf in Schlesien zugetragen. Die Wirthin des Gasthauses in genanntem Dorfe ließ am Pfingstsonnabend einen an der Straße betrunken liegenden Mann für die Nacht mittheilend in den Gasthausstall schaffen. Am anderen Morgen wurde er dort im Blute schwimmend aufgefunden. Ratten waren über den im tiefsten Mause, vielleicht auch in einem Storrumpfe sinn- und hilflos Daliegenden hergefallen und hatten ihm das Gesicht fast vollständig abgefressen. Ohren, Nasen, untere Augenlider, Wangen bis auf die Muskelschicht, Lippen, Kinn vollständig abgenagt! Die Augäpfel sind verletzt, aber nicht zerstört; die Kaumuskeln, namentlich auf der rechten, am meisten ausgesetzten Seite zerfressen. Der Unglückliche, in dem eine Meile weiter entfernten Dorfe Leubusch am Walde orisangehörig, wurde nach dem Krankenhause der Stadt geschafft und befindet sich dort in ärztlicher Behandlung.

— (Die Wirkung der Annonce.) Die Art des Eindrucks, den eine Annonce auf den Zeitungsleser macht, wird jetzt von einem amerikanischen Journalisten folgendermaßen definiert: „Die Annonce wird zum ersten male eingedruckt. Der Leser sieht sie nicht. Zweites Inseriren: er sieht sie, aber er liest sie nicht. Drittes Inseriren: er liest sie. Viertes Inseriren: er sieht nach dem Preise des Artikels. Fünftes Inseriren: er spricht davon mit seiner Frau. Sechstes Inseriren: er entscheidet sich zu kaufen. Siebentes Inseriren: er kauft.“ Die Definition ist ziemlich originell, jedoch nicht ohne Wahrheit.

Locales.

— (Wählerversammlung.) Heute Abend 8 Uhr findet im Schießstättengebäude eine Versammlung liberaler Landtagswähler zur Feststellung der Candidaten für die Stadt Laibach statt.

— (Die Schüler der Gesangsschule des k. k. Gymnasiums) bringen unter der Leitung des Herrn Anton Nedved am Feste des h. Aloisius, morgen am 21. Juni, um 9 Uhr Vormittags in der Kloster-Frauenkirche eine Vocalmesse für Männerstimmen von Albin Koss mit einem „Benedictus“ von W. Horak, „Tantum ergo“ von Anton Nedved, „Graduale“ von B. Kohe und „Offertorium“, „Aloisihymne“ von Anton Nedved zur Aufführung.

— (Schul-Turnfest.) Am Tage nach dem Peter und Paulsfeste, Donnerstag den 30. d. M., werden die Schüler der städtischen St. Jakobsschule unter Führung der beiden Turnlehrer und der übrigen Lehrer eine Turnfahrt nach Josefsthal unternehmen, in dessen schönem Parke mit Turnübungen, Spiel und Scherz der Tag verbracht werden soll. Wenn wir nicht irren, sind derartige Schulfeste an den hiesigen Volksschulen bisher nicht abgehalten worden und hoffen wir daher, daß dieses recht gut gelingen möge, dann werden auch bei uns schnell diese überall so beliebten und von der Jugend mit Sehnsucht erwarteten Schulfeste sich einbürgern.

und Praxis im Lehren ist die Aufgabe, welche die Mädchen in der „Normalschule“ zu bewältigen haben. Physiologie und Staatsverfassung sind Disciplinen, die uns Europäern als für die Mittelschulen nicht geeignet erscheinen. Aber für jeden Amerikaner ist die Kenntniß der politischen Verfassung seines Landes unerlässlich, und daß jeder mit den Grundzügen der menschlichen Anatomie und Physiologie bekannt gemacht werde, scheint eine Forderung, die so sehr berechtigt ist, daß man ihr auch in Europa nicht allzulange mehr aus dem Wege wird gehen können. Namentlich die Jungfrau, die Lehrerin werden soll, soll die Functionen des menschlichen Organismus kennen, sie, die das zarte weibliche Geschöpf erziehen soll, bei dem die intellectuellen Fähigkeiten mit dem physischen Leben in viel engerem Zusammenhange stehen, als es beim Knaben der Fall ist. Daß dagegen die Amerikaner, die wir doch für unendlich prosaische Leute anzusehen gewohnt sind, der Musik und dem Gesang eine wichtige Rolle in der Erziehung zuthellen, namentlich das deutsche Lied pflegen, das beweist uns, daß sie den tiefen philosophischen Satz, dadurch werde der Sinn für Edles und Schönes geweckt, nicht nur kennen, sondern auch bethätigen. Der Religionsunterricht ist von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen, die Schule hat von jeder confessionellen Färbung frei zu bleiben, dann wird auch die Kirche ihre eigene Mission durch die ihr zuständigen Mittel am besten vollbringen. Sehr interessant ist es, zu erfahren, wie die beiden Nationalitäten, die deutsche und die englische, sich mit einander betreffs des Unterrichts geeinigt haben: 35 Percent aller schulebesuchenden Kinder sind von deutscher Abstammung und ihre Eltern wünschen sie in ihrer Muttersprache unterrichtet zu sehen, dagegen ist Englisch die Landessprache. Hätte man nun deutsche und englische Schulen eingerichtet, so hätte das

bei dem Aufwachsen und Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener, anderssprachiger Bevölkerungen zu späteren üblen Folgen führen können. Der amerikanische Geist aber geht auf Nivellirung, Gleichstellung aller Bürger, und darum lernen alle Schüler deutsch lesen, sprechen und schreiben, während sämtliche übrigen Gegenstände englisch gelehrt werden.

Von den jungen Damen, die sich dem Lehrerinnenberufe widmen und die „Normalschule“ beendet haben, werden nicht nur gründliche Kenntnisse gefordert, sie müssen auch den Nachweis liefern, daß sie vollkommen befähigt zum Unterrichten sind, daß sie auch die Gabe der Mittheilung besitzen und im Stande sind, den in der Kindesseele schlummernden Geist zu wecken und wirksam zu leiten. Und nur im Falle ganz ausgezeichnete Bildung wird eine solche, welche den letzteren Bedingungen in nicht ganz zufriedenstellender Weise entspricht, zu einer Probeanstellung empfohlen, welche dann einem fortgesetzten praktischen Cursus gleich zu achten ist. Darum sind aber auch die Diplome, welche den jungen Erzieherinnen ausgestellt werden, gleichbedeutend mit Anstellungsdecreten. — Die Vorschriften für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen in Bezug auf den Lehrplan und die Durchführung desselben sind keine eiserne, sondern dieselben haben in Specialcomitès für jeden der verschiedenen Lehrzweige zusammenzutreten, die jeden der verschiedenen Lehrgänge zu prüfen, den wirklichen Zustand der Schulen ins Auge zu fassen, und über die beste Methode zur Erreichung praktischer Resultate zu discutiren.

Das Schulregiment wird so gehandhabt, daß Collisionen zwischen Lehrern und Schülern möglichst vermieden werden. Der Lehrer soll in der Jugend Ehrgefühl und Selbstachtung wecken, und sie durch ihre eigene

Ueberzeugung lenken. Wahrheitsliebe und Selbstbeherrschung, pünktliche Ordnung sollen durch die mildesten Mittel den Studierenden zur zweiten Natur gemacht werden. Die Schüler der Abendsschulen, die sich durch pünktlichen Schulbesuch auszeichnen, erhalten sogar eine Belohnung, die Mitgliedschaft der öffentlichen Bibliothek, die ebenfalls dem Schulrathe untersteht. Doch nicht nur eine tüchtige, geistige und moralische Bildung wird angestrebt, auch auf das körperliche Wohlbefinden ist nicht geringer Bedacht genommen. Die Schulhäuser, von denen einige Abbildungen dem Jahresbericht beigegeben sind, sind schöne große Gebäude mit lichten und lustigen Sälen; das Turnen wird sogar in der Normalschule täglich geübt und was die Maßregeln zur Heizung und Lüftung betrifft, so müssen wir wohl zugeben, daß so großartige zu diesem Zwecke in ganz Europa etwas ganz Unerhörtes sind. Bei dem Heizungssystem in St. Louis wird ein schwacher Dampfapparat benützt, der zu gleicher Zeit dadurch Luftzug erzeugt, daß Fächer im Winter erhitze und im Sommer erkaltete Luft in die Schulzimmer treiben. Ein solcher Apparat kostet 10.000 Dollars, „aber wer möchte sie für ungerechtfertigt ausgeben,“ fügt unser Bericht hinzu, „wenn dadurch der Zweck der Erhaltung der physischen Gesundheit der Schüler vollkommen erreicht wird?“

Wir gehören nicht zu denen, die in amerikanischen Zuständen das Ideal aller politischen und socialen Vollendung sehen, wir haben für die neue Welt kein übermäßiges Tendre, wir möchten auch nicht alle ihre Einrichtungen hinsichtlich des Unterrichtswesens für nach Europa verpflanzbar ansehen, aber nichts desto weniger glauben wir, daß in den voranstehenden Zeilen manche Principien berührt sein dürften, deren Beherzigung auch unseren Schulmännern zu empfehlen wäre.

(Für die freiwillige Feuerwehr) spendete Frau Theresia Paulitsch aus Schischka 10 fl.
— (Militärveränderungen.) Ueberseht wurden: Die Hauptleute 1. Classe, Johann Kapfa vom Inf.-Reg. Nr. 7, Franz Schlitter von Niedernberg vom Inf.-Reg. König der Belgier Nr. 27 zum Inf.-Reg. Nr. 17, und der Oberleutnant Anton Jurkovič vom Inf.-Reg. Freiherr v. Kuhn Nr. 17 zum Inf.-Reg. Wilh. Großherzog Mecklenburg-Strelitz Nr. 31.
— (Die englische Bibelgesellschaft) hat soeben das Evangelium des heil. Matthäus in slovenischer Sprache, übertragen von einem in Lüttich protestantische Theologie studierenden Slovenen, erscheinen lassen. Der Preis beträgt bei sehr guter Ausstattung 6 kr.

Correspondenzen.

P... Großlaschitz, 13. Juni. Verflorenen Samstag, 11. d. M., wurde bei uns eine erhebende Feier begangen. Anlaß dazu gab die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone an den Herrn Pfarrer Brodnik, aus Anlaß seiner Verdienste um Kirche und Schule. Aus herzlicher Dankbarkeit und frommer Erinnerung der huldvollsten Anerkennung wollte der Herr Pfarrer für Se. Majestät den Kaiser Gott ein Messopfer darbringen. Aus diesem Anlasse celebrierte er den 11. d. M. um 10 Uhr in unserer kunstvoll ausgebauten prächtigen Kirche eine solenne heilige Messe, wobei ihm die Herren Nachbargemeinden assistierten. Eine zahlreiche Menge Volkes, sowie die k. k. Gerichtsbeamten von Großlaschitz wohnten der heiligen Messe bei. Die ausgezeichnete Kirchenmusik und der wahrhaft erhebende harmonische Gesang erhöhten die Feierlichkeit. Nach der heiligen Messe begaben sich die versammelten Herren Geistlichen, die k. k. Gerichtsbeamten und mehrere Anwesende in das Pfarrhaus, wo der k. k. Bezirkshauptmann, Herr Aug. v. Fladung, als kaiserlicher Stellvertreter nach einer gediegenen Ansprache die Brust des Gefeierten mit der a. h. verliehenen Decoration schmückte.

Wir heben aus der Ansprache des Herrn Bezirkshauptmanns in Folgendem die tatsächlichen Momente hervor: Im Jahre 1848 übernahm Herr Pfarrer Brodnik die Leitung der Pfarre Großlaschitz und wendete sogleich sein Hauptaugenmerk der Schule zu. Der damalige Zustand des Schulhauses in Großlaschitz war ein erbärmlicher. Pfarrer Brodnik verstand es durch seine Keuschheit und sein uneigennütziges Zuthun, die Schule ohne Heranziehung der gesetzlichen Concurrenz in ordentlichen Stand herzustellen. Leider wurde dieses mühevollen Streben durch das unerbittliche Walten der Naturkräfte gar bald wieder zu nichte gemacht. Bei dem großen Brande im Jahre 1857 wurde auch das neue Schulhaus ein Raub der Flammen. Es galt nun abermals ein neues Schulhaus zu errichten, und wieder war es die rastlose, opferwillige Thätigkeit des Pfarrers, der das neue Schulhaus vorzüglich sein Entstehen verdankt. Sein wirksames Eingreifen als Schulvorsteher in das Wesen der Schule selbst äußerte bisher anerkannt wohlthätige Folgen und trug schon herangereifte Früchte, da die Schule in Großlaschitz unter den Schulen des Bezirkes Gottschee einen hervorragenden Rang einnimmt. Nicht mindere Verdienste erwarb sich der Herr Pfarrer Brodnik um die Kirche. Bekanntlich wurde bei dem schon besprochenen Brandunglücke in Großlaschitz auch der Pfarrhof eingäschert und der damals in Angriff genommene Neubau der schönen Pfarrkirche durch den Brand auch beschädigt. Nun war der Pfarrhof neu zu erbauen und die beschädigte neue Kirche vollends auszubauen.

Aus freiem Antriebe unterzog sich Pfarrer Brodnik dieser schwierigen Mission, gegen deren Ausführung ihm mannigfaltige Hindernisse bereitet wurden. Ausschließlich nur seiner rastlosen Verwendung, seiner unermüdblichen Thätigkeit und seinen Tackkenntnissen verdanken daher auch der Pfarrhof und die Kirche ihr Entstehen, wozu dieser würdige Mann opferwillig seiner eigenen Ersparnisse sich entäußerte, und gleichfalls ohne Heranziehung der Concurrenz die bedeutenden Kosten lediglich durch freiwillige Gaben der von ihm dazu beharrlich angeeiferten braven Pfarrinsassen

und fremden Wohlthäter zu erschwingen verstand. Der umsichtige Pfarrer Brodnik bedurfte zu allen diesen Bau- und Restaurationsarbeiten der behörlichen Hilfe, keines Zwanges. Dabei leitete er den Bau durchaus persönlich, wodurch er, — nicht bedacht auf seine eigene Person und auf die Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers — leider einen Theil seiner körperlichen Kraft und seiner Gesundheit einbüßte.
Pfarrer Brodnik ist auch ein aufrichtiger, wahrer und praktischer Führer und Lehrer seiner Pfarrgemeinde, ergraut im gedeihlichen, gemeinnützigen Wirken auf echt priesterlichem Felde. — Der Herr Bezirkshauptmann brachte zuletzt unserem allernüchtern Kaiser und Herrn, der jedes wahre Verdienst zu würdigen versteht, ein dreimaliges Hoch, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

✕ Aus Oberkrain, 18. Juni. Abermals habe ich die traurige Aufgabe, einen Unglücksfall zu verzeichnen, der sich Donnerstag den 16. d. M. in unserer Gegend ereignete. Die Frohnleichnamsp procession des Pfarrortes Karner-Bellach wird jedes Jahr durch den Park des ehemals freiherrlich Bois'schen und jetzt der krainischen Industrie-Gesellschaft gehörigen Gutes Zauerburg geführt, wo vor dem Herrenhause ein Evangelium gelesen wird. Auf einem Hügel des Parkes, straza genannt, werden die üblichen Kanonensalven gegeben. Heute ereignete sich nun beim Schießen ein größlicher Unglücksfall, indem aus bisher noch nicht ermittelten Gründen eine 3 Centner schwere gußeiserne Kanone zerbrach und ein etwa 60 Pfund wiegendes Stück derselben riß dem mit dem Laden beschäftigten freiherrlich Bois'schen Revierjäger Anton Kramer die Schenkel weg und die Bauchhöhle auf, so daß die Eingeweide herausgingen und derselbe nach 12 Stunden seinen Geist aufgab. Da dies Unglück leider nicht einzig dasteht, sondern von Jahr zu Jahr ähnliche Fälle zu verzeichnen kommen, so kann ich nicht umhin, öffentlich für die Abschaffung dieser jedenfalls barbarischen, dem rohen Mittelalter entstammenden Sitte des Schießens am Frohnleichnamstage und andern Feiertagen eine Lanze zu brechen. Nicht nur wird durch das Krachen und Lärmen die Weihe des Feiertages gestört, statt gehoben zu werden, sondern es geschieht, abgesehen von dem Unfuge, der beim Schießen getrieben wird, und den Saufgelagen, die es zur Folge hat, jährlich so viel Unglücksfälle, theils beim Schießen selbst, an welchem sich oft Leute betheiligen, die mit, man kann sagen, staunenswerther Unvorsichtigkeit zu Werke gehen, theils dadurch, daß man dabei in der Wahl des Schießplatzes nicht sehr heillich ist und oft in Mitte einer Bezirksstraße der Park aufgestellt wird, wodurch Fußgänger beirrt und, was auch alljährlich geschieht, Pferde scheu werden und dadurch Unglücksfälle verursachen, obendrein auch, wenn man mitten im Dorfe schießt, die Feuergefahr sehr groß ist — daß man sich wirklich wundern muß, warum diesem Unfuge nicht schon längst von Seite der politischen Behörden, da die Gemeindevorsteher in dieser Sache nichts thun, gesteuert worden ist, indem man gewiß nur hie und da bei ganz rohen und verwilderten Menschen auf Widerstand stoßen wird, der durch energisches Einschreiten von Seite der k. k. Gendarmerie aber bald behoben werden wird, während gewiß jeder human denkende Mensch die Abschaffung einer an Krieg und Schlachtengetümmel erinnernden und der Weihe des Feiertages gewiß nicht entsprechenden Ehrenbezeugung mit Beifall begrüßen würde. Es wäre gewiß der Feier des Tages weit entsprechender, wenn man das Geld, das hiebei ganz zwecklos vergeudet wird, jedesmal unter die Armen vertheilen würde, deren Zahl sich leider bei uns von Tag zu Tag steigert.

Neueste Post.

Prag, 18. Juni. Die Jungcechen arrangiren ein Meeting bei Hohenmuth zur Beantwortung der Frage, „wie sich die böhmische Nation bei der Erklärung der päpstlichen Infallibilität zu verhalten habe.“
Paris, 18. Juni. Der Kaiser ist noch immer etwas leidend, präsidirte jedoch dem Ministerrath. Die Abreise nach St. Cloud wurde aufgeschoben.
Nachrichten aus Rom vom 15. Juni zufolge, hat die Debatte über die Unfehlbarkeit begonnen. Die exal-

tirten Infallibilität glauben, bis zum Petersfeste die Debatte beendigt zu haben.

Madrid, 18. Juni. Die Carlstenjunta beschloß ein Manifest, welches der religiösen Unduldsamkeit das Wort spricht. Die Junta nahm auch eine Resolution an, welche die Wiedereinführung der Inquisition bezweckt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 18. Juni.

5perc. Metalliques 59.95. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.95. — 5perc. National-Anlehen 68.45. — 1860er Staats-Anlehen 95.40. — Bankactien 717. — Credit-Actien 251.40. — London 119. — Silber 117.50. — Napoleons 95.1/2.

Das Postdampfschiff Teutonia, Capitän Wingen, welches am 23. Mai von Hamburg abgegangen, ist am 13. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Postdampfschiff Allemania, Capitän Barends, ging am 15. Juni mit 625 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laiabach, 18. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, (Heu 19 Str. 61 Pfd., Stroh 18 Str.), 32 Wagen und 3 Schiffe (20 Rst.) mit 5 l.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl. tr.	Mgg. fl. tr.		Mtt. fl. tr.	Mgg. fl. tr.
Weizen pr. Megen	5 30	6 12	Butter pr. Pfund	— 45	—
Korn	3 50	3 83	Eier pr. Stuck	— 13	—
Gerste	3 10	3 24	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	2 40	2 48	Rindfleisch pr. Pfd.	— 23	—
Halbfrucht	—	4 45	Kalbsteisch	— 22	—
Heiden	3 20	3 29	Schweinefleisch	— 24	—
Hirse	3 30	3 36	Schöpfenfleisch	— 16	—
Kukuruz	3 60	3 76	Hühner pr. Stuck	— 30	—
Erbsen	2 40	—	Tauben	— 17	—
Linse	4 50	—	Heu pr. Zentner	1 30	—
Erbsen	5 —	—	Stroh	1 —	—
Risolen	5 —	—	Holz, hart, pr. Rst.	—	7 20
Rindschmalz Pfd.	— 48	—	— weiches, 22"	—	5 20
Schweinschmalz	— 46	—	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch	— 35	—	Eimer	—	9 —
— geräuchert	— 44	—	— weißer	—	10 —

Angekommene Fremde.

Am 17. Juni

Stadt Wien. Die Herren: Turnousky, Kfm., von Wien. — Moses, Kfm., von Cilli. — Trinkl, Kfm., von Wien. — Graf Lantieri, von Wippach. — Debeljak, Pfarrer, von Höfflein. — Arto, Besitzer, von Reinz. — Franke, Privatier, von Reinsfeld. — Straffer, Kfm., von Wien. — Keiner, Sänger - Director, von Graz.
Erfant. Die Herren: Schwarz, Pfarrer, von Görz. — Miniot, von Prem. — Weigl, Secretär, von Graz. — Pellzer, Handelsm., von Fiume. — Stuzzi, Handelsm., von Fiume. — Meintinger, Commis, von Klagenfurt. — Rommenez, Director, von Josephthal. — Jurian, von Stein. — Dr. Menzinger, von Mann. — Sicker, Kfm., von Marburg. — Morgenspern, Kaufm., von Wien. — v. Hochkofler, Private, von Trieste.

Kaiser von Oesterreich. Herr Häusler, Volksfänger, von St. Gotthardt.

Lottoziehung vom 18. Juni.

Wien: 82 17 67 72 58.

Graz: 58 49 67 72 70.

Meteorologische Beobachtungen in Laiabach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariet Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Pariet Linien
18.	6 U. Mg.	327.49	+12.7	windstill	Nebel	0.00
	2 „ N.	326.50	+23.0	D. schwach	z. Hälfte bew.	
	10 „ Ab.	327.48	+15.6	D. schwach	ganz bew.	
19.	6 U. Mg.	327.39	+12.1	windstill	halbbew.	2.0
	2 „ N.	327.25	+21.0	D. schwach	z. Hälfte bew.	
	10 „ Ab.	328.25	+15.5	windstill	ganz bew.	
18. Morgennebel. Vormittags heiter, schwül, Nachmittags Gewitterwolken hoch ziehend, die Alpen wolkenfrei. Wetterleuchten. 19. Tagüber wechselnde Bewölkung, schwül. Nachmittags 2 1/2 Uhr Sturm mit Hagregen. Gewitter aus Ost von kurzer Dauer. Das vorgestrichene Tagesmittel der Wärme +17.1°, um 2.30°; das gefrige +16.2°, um 1.4° über dem Normale.						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.						

Börsenbericht. Wien, 17. Juni. Die Börse war für die leitenden Bankpapiere sowohl als für die entschiedene Mehrzahl der Eisenbahnactien sehr günstig disponirt. Von letzteren sind Elisabeth-Westbahn und Karl-Ludwig besonders hervorzuheben. Rente und Staatslose dagegen waren mehr offerirt und erlitten Preiseinbuße. Devisen und Edelmetalle setzten ihre retrograde Bewegung fort.

A. Allgemeine Staatsschuld.		
Für 100 fl.		
	Geld	Waare
Einheitsliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinst. Mai-November	59.80	59.60
„ „ Februar-August	59.80	59.60
„ Silber „ Jänner-Juli	68.60	68.80
„ „ April-October	68.50	68.70
Steueranlehen rückzahlbar (1)	98.—	99.—
„ (2)	—	—
Lose v. J. 1839	235.—	237.—
„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	89.75	90.25
„ 1860 zu 500 fl.	95.30	95.60
„ 1860 zu 100 fl.	104.50	105.—
„ 1864 zu 100 fl.	115.25	115.75
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8 W. in Silber	128.—	128.50
B. Grundentlastungs-Obligationen.		
Für 100 fl.		
	Geld	Waare
Böhmen „ zu 5 pCt	95.50	96.50
Galizien „ „	74.50	75.—
Nieder-Oesterreich „ „	97.50	98.—
Ober-Oesterreich „ „	95.50	96.50
Siebenbürgen „ „	77.25	77.75
Steiermark „ „	94.—	95.—
Ungarn „ „	80.—	80.50

C. Actien von Bankinstituten.		
	Geld	Waare
Anglo-östr. Bank abgefl.	314.50	315.—
Anglo-ungar. Bank	94.—	95.—
Bankverein	226.—	227.—
Boden-Creditanstalt	377.—	380.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	255.20	255.40
Creditanstalt, allgem. ungar.	85.50	86.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	860.—	862.—
Franco-östr. Bank	117.50	118.—
Generalbank	—	—
Nationalbank	718.—	720.—
Niederländische Bank	—	—
Bereinsbank	107.50	108.—
Verkehrsbank	112.50	113.—
Wiener Bank	—	—
D. Actien von Transportunternehmungen.		
	Geld	Waare
Alföld-Kumaner Bahn	174.50	175.—
Böhm. Westbahn	241.—	241.50
Karl-Ludwig-Bahn	247.—	249.25
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	598.—	599.—
Elisabeth-Westbahn	216.—	216.50
Ferdinands-Nordbahn	2290.—	2295.—
Königs-Ludwig-Bayer-Bahn	174.—	175.—
Kranz-Josephs-Bahn	192.—	192.50

E. Pfandbriefe (für 100 fl.)		
	Geld	Waare
Alg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.25	107.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in ö. W.	90.25	90.75
Nationalb. auf 8. W. verlosb. zu 5 pCt.	98.20	98.40
Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	97.80	98.30
Alg. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt. 100 fl. ö. W.	90.25	90.75
F. Prioritätsobligationen.		
	Geld	Waare
Elis.-Westb. in S. verz. (1. Emis.)	93.25	94.25
Ferdinands-Nordb. in Silber verz.	107.—	107.50
Kranz-Josephs-Bahn	95.50	96.—
Karl-Ludwig-B. i. S. verz. 1. Em.	101.—	102.—
Österr. Nordwestbahn	96.50	97.—

G. Privatlose (per Stück.)		
	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. 8 W.	162.—	162.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.50	15.50
Wechsel (3 Mon.)		
	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. silb. W.	98.75	99.—
Franfurt a. M. 100 fl. detto	99.10	99.25
Hamburg, für 100 Mark Banco	87.90	88.10
London, für 10 Pfund Sterling	118.75	119.—
Paris, für 100 Francs	47.25	47.25
Cours der Geldsorten		
	Geld	Waare
R. Münz-Ducater. 5 fl. 69 tr.	5 fl. 71 tr.	
Napoleon's-or. 9 „ 50 „	9 „ 51 „	
Vereinsthaler. 1 „ 76 „	1 „ 77 „	
Silber. 116 „ 75 „	117 „ 25 „	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.— Geld, 94 Waare.		